

II-1132 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

7.3.1968

491/A.B.

zu 490/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Bauten und Technik Dr. K o t z i n a  
auf die Anfrage der Abgeordneten M e l t e r und Genossen,  
betreffend Musisch-pädagogische Akademie Feldkirch.

-.--.-.-

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Melter und Genossen betreffend  
Musisch-pädagogische Akademie in Feldkirch in der Sitzung des Nationalrates  
vom 6.2.1968 an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1) (Für welche Arbeiten liegen bereits Offerte vor?)

Auf Grund der vom Amte der Vorarlberger Landesregierung dem Bundes-  
ministerium für Bauten und Technik vorgelegten Vergabeanträge wurden be-  
reits die Baumeisterarbeiten, die Stukkateur-, Isolier<sup>er</sup>-, Zimmerer- und  
Spenglerarbeiten sowie die Lieferung der Lichtkuppeln vergeben. Außerdem  
sind für die Heizungs-, Sanitär-, Stark- und Schwachstrominstallationen  
sowie die Blitzschutzanlage Angebote vorgelegt worden, die mit Ausnahme der  
Starkstromarbeiten genehmigt wurden.

ad 2) (Wann ist die Anbotseröffnung erfolgt bzw. für wann ist sie zu  
erwarten?)

Beim Bundesministerium für Bauten und Technik liegen derzeit keine Ver-  
gabeanträge vor. Nach Auskunft des Amtes der Vorarlberger Landesregierung  
befinden sich dort die Ergebnisse der Ausschreibung der Fenster, der  
Glaser- und Gewichtsschlosserarbeiten (Stahltüren). Das vorgenannte Amt wird  
in Kürze die Vergabeanträge für diese Leistungen dem Bundesministerium vor-  
legen. Auf Grund der Richtlinien für die Vergabung von Leistungen durch  
Bundesdienststellen kann das Amt der Vorarlberger Landesregierung alle Ver-  
gaben unter einer Anbotsumme von 300.000 S (Baumeisterarbeiten 500.000 S)  
im eigenen Wirkungsbereich vergeben. Dem ho. Bundesministerium werden daher  
nur Vergabeanträge mit Auftragssummen von mehr als 300.000 S bzw. bei Bau-  
meisterarbeiten von 500.000 S vorgelegt. Nach einem Bericht des Amtes der  
Vorarlberger Landesregierung liegen derzeit dort keine unerledigten Angebote  
unter einer Auftragssumme von 300.000 S vor.

ad 3) (Bis wann wird die Arbeitsvergabe für die einzelnen Arbeiten  
erfolgen?)

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde bereits ermächtigt, die  
Heizungs- und Sanitärinstallationen sowie die Schwachstrom- und Blitzschutz-  
anlagen zu vergeben. Der Auftrag an die entsprechenden Firmen wird in Kürze  
durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung erfolgen.

491/A.B.

- 2 -

zu 490/J

Der Anbotverhandlungsakt über die Starkstromarbeiten ist dem Amt der Vorarlberger Landesregierung zurückgestellt worden und muß neuerlich von der Baudienststelle überprüft werden. Das Amt hat selbst im Antragsschreiben festgestellt, daß durch die Verwendung von Standardleuchten rund 250.000 S eingespart werden können. Die Wiedervorlage des verbesserten Antrages wird in Kürze erwartet.

ad 4) (Tritt durch die spätere Auftragsvergabe eine Teuerung ein?)

Beim Baugewerbe ist gegenwärtig eine leicht sinkende Tendenz der Preise festzustellen. Eine Teuerung durch eine spätere Vergabe der Arbeiten ist nur relativ zu betrachten, da das Bundesministerium für Bauten und Technik jederzeit in der Lage ist, die bei den Bauvorhaben nicht sofort benötigten Mittel bei anderen Bauvorhaben unterzubringen. Dadurch kommt es im gesamten Bundesgebiet zu einem Ausgleich.

ad 5) (Kann bis zum Schulbeginn mit einer Fertigstellung gerechnet werden?)

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat die Absicht, bis Jahresende einen Teil der Anlage (Übungsschule) soweit fertigzustellen, daß der Schulbetrieb behelfsmäßig aufgenommen werden kann.

ad 6) (Weshalb wurde die Halle für das Schwimmbad nicht im Rohbau erstellt?)

Der Einbau einer Hubbodenkonstruktion für das Schwimmbecken ist erst nachträglich verlangt worden. Da die erste Anboteinziehung den Vorschriften nicht entsprochen hat und der Kreis der Anbieter erweitert werden mußte, um auch österreichischen Firmen die Gelegenheit zur Anbotstellung zu geben, mußte das Anbotsverfahren wiederholt werden. Aus diesem Grund waren zum Zeitpunkt der Herstellung des Rohbaues um das Schwimmbad keine Einzelheiten über die Ausführung des Schwimmbeckens bekannt. Der Rohbau für die Schwimmhalle wurde daher zurückgestellt.

ad 7) (Tritt durch die Zurückstellung des Hochbaues beim Schwimmbad eine Verteuerung ein?)

Diese Frage kann erst nach vorliegender Detailpläne festgestellt werden, wenn der Leistungsumfang bekannt ist.

ad 8) (Wenn ja: Wie hoch sind die Mehrkosten?)

Wenn es überhaupt zu Mehrkosten kommen sollte, können diese im Hinblick auf die geringeren Ausmaße des Schwimmbeckens (6 x 12,5 m) nicht groß sein.

-.--.-.-.-